



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. März 2024

Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

524 - 2024 - 0001237

bei Antwort bitte angeben

**Dorothee Feller**

**Bericht zum Thema: „Organisation der Schulsozialarbeit in NRW“**  
Bitte der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Schule  
und Bildung am 6. März 2024

Auskunft erteilt:

Herr Broszeit

Telefon 0211 5867-3436

bernd.broszeit@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den erbetenen schriftlichen Bericht zum Thema  
„Organisation der Schulsozialarbeit in NRW“ für die Sitzung des Aus-  
schusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-  
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Organisation der Schulsozialarbeit in NRW“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 6. März 2024**

Für die Landesregierung ist die Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil von Schule und sie unterstützt das Handlungsfeld weiterhin in mannigfaltiger Art und Weise. Trotz bekanntermaßen angespannter Haushaltslage hat sich das Land dazu bekannt, alle Unterstützungsressourcen des Landes zur Schulsozialarbeit im Jahr 2024 verlässlich und berechenbar aufrechtzuerhalten.

Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen gestaltet sich gegenwärtig wie folgt:

Seit Jahren wird Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung als ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe verstanden, so dass zahlreiche Fachkräfte für Schulsozialarbeit im kommunalen Dienst beschäftigt sind.

Zudem sind bereits rund 2.000 Fachkräfte für Schulsozialarbeit im Landesdienst mit ihrer sozialpädagogischen Fachexpertise in der Schule tätig. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten dabei eng mit den Lehrkräften, den pädagogischen Fachkräften im Ganztage, der Jugendhilfe und der Schulpsychologie zusammen.

Darüber hinaus unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen seit 2022 die kommunale Schulsozialarbeit gemäß §§ 2 und 13 a SGB VIII über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.09.2021) mit der Ermöglichung weiterer Beschäftigungsverhältnisse. Den Kreisen, kreisfreien Städten und der StädteRegion Aachen werden über das Land 57,7 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig kann allein auf Grundlage des Landesprogramms über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen von rd. 1.200 Vollzeitäquivalenten auf kommunaler Seite ausgegangen werden.

Diese Informationen zur Organisation der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vorausgeschickt, werden die in der Berichtsbeantragung übermittelten Fragen wie folgt beantwortet:

Einen Einfluss auf die konkrete Vertragsgestaltung zwischen der einzelnen Fachkraft und der Kommune bzw. dem freien Träger hat das Land Nordrhein-Westfalen nicht. Soweit der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung findet, wird dieser von der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber als Tarifvertragspartei mitverhandelt.

In nächster Zeit wird die Form der Weiterführung der zum 31. Juli 2025 auslaufenden „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (Rd.Erl. vom 22.09.2021) auch in ihren Einzelheiten durch das Ministerium für Schule und Bildung geprüft.

An der Fortführung der Konzeption für die Aufgaben und Standards von Schulsozialarbeit im Allgemeinen wird in gemeinsamer Verantwortung des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration mit den Beteiligten in Schule, Jugendhilfe, Schulaufsicht, Kommunen und Fachverbänden intensiv im Rahmen des Fachkreises Schulsozialarbeit weitergearbeitet. Nach Abschluss dieses Prozesses wird dem Ausschuss für Schule und Bildung über die Ergebnisse berichtet.